

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006,
geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878
der Kommission



We create chemistry

SCB 53L 0,125L ULTRA GREEN 0,125L Kunststofffla- schen

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 27.04.2025
2.1	16.12.2025	0000000000502170 47	Datum der ersten Ausgabe: 16.10.2023

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Un- ternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : SCB 53L 0,125L ULTRA GREEN 0,125L Kunststoffflaschen

Produktnummer : 000000000050217047

Eindeutiger Rezepturidentifi- : 6A0M-90FX-S003-926T
kator (UFI)

Dieser Stoff/ dieses Gemisch enthält Nanoformen gemäß REACH-Verordnung

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des : Sprühen
Gemisches Basislackprodukt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma:

BASF Coatings France SAS
Z.I de Breuil-Le-Sec, Rue André Pom-
mery
60480 Breuil-Le-Sec
France

Kontaktadresse:

BASF Coatings Services AG Switzerland
Huobstraße 3
8808 Pfäffikon
Switzerland

Telefon: +41(0)56 616 90 30
E-Mailadresse: product-safety-coatings@basf.com

1.4 Notrufnummer

Tox Info Suisse (STIZ): Tel. 145
International emergency number:
+49 180 2273-112

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006,
geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878
der Kommission



We create chemistry

SCB 53L 0,125L ULTRA GREEN 0,125L Kunststofffla- schen

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 27.04.2025
2.1	16.12.2025	0000000000502170 47	Datum der ersten Ausgabe: 16.10.2023

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3
Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2
Schwere Augenschädigung, Kategorie 1
Sensibilisierung durch Hautkontakt, Ka-
tegorie 1
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmali-
ge Exposition, Kategorie 3, Zentralner-
vensystem

H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H315: Verursacht Hautreizungen.
H318: Verursacht schwere Augenschäden.
H317: Kann allergische Hautreaktionen verursa-
chen.
H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit ver-
ursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise	:	H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
		H315	Verursacht Hautreizungen.
		H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
		H318	Verursacht schwere Augenschäden.
		H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursa- chen.

Sicherheitshinweise :

Prävention:

P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P261	Einatmen von Nebel oder Dampf vermeiden.
P264	Nach Gebrauch Haut gründlich waschen.
P280	Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augen- schutz/ Gesichtsschutz/ Gehörschutz tragen.

Reaktion:

P305 + P351 + P338 + P310 BEI KONTAKT MIT DEN
AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Was-
ser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen
nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006,
geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878
der Kommission



We create chemistry

SCB 53L 0,125L ULTRA GREEN 0,125L Kunststofffla- schen

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 27.04.2025
2.1	16.12.2025	0000000000502170 47	Datum der ersten Ausgabe: 16.10.2023

GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.
P370 + P378 Bei Brand: Trockensand, Löschpulver oder
alkoholbeständigen Schaum zum Löschen ver-
wenden.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

1-Methoxy-2-propanol
2-Methoxy-1-methylethylacetat
2,4,7,9-Tetramethyldec-5-in-4,7-diol
2-Dimethylaminoethanol

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder hö-
her, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und
sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß
REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der
delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endo-
krinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß
REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der
delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endo-
krinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Sofern zutreffend werden in diesem Abschnitt Angaben über sonstige Gefahren gemacht, die
keine Einstufung bewirken, aber zu den insgesamt von dem Stoff oder Gemisch ausgehenden
Gefahren beitragen können.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisie- : Polyurethan
rung organisches Lösemittel
Pigment

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnum- mer	Einstufung	Konzentration (% w/w)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006,
geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878
der Kommission



We create chemistry

SCB 53L 0,125L ULTRA GREEN 0,125L Kunststofffla- schen

Version 2.1 Überarbeitet am: 16.12.2025 SDB-Nummer: 0000000000502170
47 Datum der letzten Ausgabe: 27.04.2025 Datum der ersten Ausgabe: 16.10.2023

1-Methoxy-2-propanol	107-98-2 203-539-1 603-064-00-3	Flam. Liq. 3; H226 STOT SE 3; H336 (Zentralnervensystem)	>= 20 - < 25
1-Methoxy-2-propylacetat	108-65-6 203-603-9 607-195-00-7	Flam. Liq. 3; H226 STOT SE 3; H336 (Zentralnervensystem)	>= 15 - < 20
2,4,7,9-Tetramethyldec-5-in-4,7-diol	126-86-3 204-809-1	Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1B; H317 Aquatic Chronic 3; H412	>= 2 - < 2,5
2-Butoxy-ethanol	111-76-2 203-905-0 603-014-00-0	Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 3; H331 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 Schätzwert Akuter Toxizität Akute orale Toxizität: 1.200 mg/kg	>= 2 - < 2,5
2-Dimethylaminoethanol	108-01-0 203-542-8 603-047-00-0	Flam. Liq. 3; H226 Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 3; H331 Acute Tox. 4; H312 Skin Corr. 1B; H314 Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3; H335 (Atmungssystem) Spezifische Konzentrationsgrenzwerte STOT SE 3; H335 >= 5 %	>= 1 - < 2

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006,
geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878
der Kommission



We create chemistry

SCB 53L 0,125L ULTRA GREEN 0,125L Kunststofffla- schen

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 27.04.2025
2.1	16.12.2025	0000000000502170 47	Datum der ersten Ausgabe: 16.10.2023

		Schätzwert Akuter Toxizität Akute orale Toxizität: 1.183 mg/kg Akute inhalative Toxizität (Dampf): 6,1 mg/l Akute dermale Toxizität: 1.219 mg/kg	
1-Propoxypropan-2-ol	1569-01-3 216-372-4	Flam. Liq. 3; H226 Eye Irrit. 2; H319	>= 1 - < 2

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

Dieser Stoff/ dieses Gemisch enthält Nanoformen gemäß REACH-Verordnung

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- | | |
|---------------------|--|
| Allgemeine Hinweise | : Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.
Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.
In allen Zweifelsfällen oder bei bleibenden Symptomen ärztlichen Rat einholen.
Verunreinigte Kleidung sofort entfernen.
Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit, Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
Helfer auf Selbstschutz achten. |
| Nach Einatmen | : Bei Einatmen, betroffene Person an die frische Luft bringen.
Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. |
| Nach Hautkontakt | : Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen.
KEINE Lösungsmittel oder Verdünner gebrauchen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. |
| Nach Augenkontakt | : Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen.
Sofort Arzt hinzuziehen. |

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006,
geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878
der Kommission



We create chemistry

SCB 53L 0,125L ULTRA GREEN 0,125L Kunststofffla- schen

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 27.04.2025
2.1	16.12.2025	0000000000502170 47	Datum der ersten Ausgabe: 16.10.2023

Sofort und für mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern
unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, Augenarzt.

Nach Verschlucken : Mund ausspülen.
KEIN Erbrechen herbeiführen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Wichtige bzw. weitere wichtige bekannte Symptome und Wirkungen sind in der GHS-Kennzeichnung des Produktes (s. Abschnitt 2) und in Abschnitt 11 (Toxikologische Angaben) beschrieben.

Risiken : Verursacht Hautreizungen.
Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Verursacht schwere Augenschäden.
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Kein spezifisches Antidot bekannt.
Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassernebel
Löschpulver
Schaum
Kohlendioxid (CO₂)

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Im Brandfall bildet sich dichter, schwarzer Rauch, der gefährliche Zersetzungsprodukte enthält (siehe Abschnitt 10).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006,
geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878
der Kommission



We create chemistry

SCB 53L 0,125L ULTRA GREEN 0,125L Kunststofffla- schen

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 27.04.2025
2.1	16.12.2025	0000000000502170 47	Datum der ersten Ausgabe: 16.10.2023

Weitere Information : Container/Tanks mit Wassersprühstrahl kühlen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen
entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt
werden.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in
die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Dämpfe nicht einatmen.
Für nicht für Notfälle geschultes Personal:
Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.
Von Zündquellen fernhalten.
Für Einsatzkräfte:
Hinweise zum Umgang mit dem Produkt sind den Abschnitten 7 und 8 dieses Sicherheitsdatenblatts zu entnehmen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Eindringen in den Untergrund vermeiden.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
Unkontrollierten Ablass des Produkts in die Umwelt verhindern.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Für angemessene Lüftung sorgen.
Das verschüttete Material eindämmen, mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) aufnehmen und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006,
geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878
der Kommission



We create chemistry

SCB 53L 0,125L ULTRA GREEN 0,125L Kunststofffla- schen

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 27.04.2025
2.1	16.12.2025	0000000000502170 47	Datum der ersten Ausgabe: 16.10.2023

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- | | |
|---|---|
| Hinweise zum sicheren Um-
gang | : Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz.
Restmengen nicht in die Aufbewahrungsgefäße zurückgeben. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.
Wenn sich Personen, unabhängig, ob sie selbst spritzlackieren oder nicht, während des Lackierens innerhalb der Spritzkabine befinden, ist mit Einwirkung von Aerosolen und Lösemitteldämpfen zu rechnen. Unter solchen Bedingungen sollte Atemschutz getragen werden, bis die Lösemittel-Dampfkonzentration unter den Luftgrenzwert gefallen ist. Der Arbeitsplatz sollte mit Not- und Augendusche ausgerüstet sein.
Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. |
| Hinweise zum Brand- und
Explosionsschutz | : Alle Zündquellen vermeiden: Hitze, Funken, offene Flammen. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen: beim Umfüllen ausschließlich geerdete Leitungen benutzen und Behälter erden. Das Tragen antistatischer Kleidung inklusive Schuhwerk wird empfohlen. Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosives Gemisch.

Die einschlägigen Maßnahmen des Brandschutzes sind zu beachten. Explosionssgeschützte Ausrüstung verwenden. |
| Hygienemaßnahmen | : Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. |

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- | | |
|--|---|
| Weitere Angaben zu Lager-
bedingungen | : Direkte Sonneneinstrahlung vermeiden. Geöffnete Behälter sorgfältig verschliessen und aufrecht lagern, um Produktaustritt zu vermeiden. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Kühl und trocken, an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. |
|--|---|

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006,
geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878
der Kommission



We create chemistry

SCB 53L 0,125L ULTRA GREEN 0,125L Kunststofffla- schen

Version 2.1 Überarbeitet am: 16.12.2025 SDB-Nummer: 0000000000502170 47 Datum der letzten Ausgabe: 27.04.2025 Datum der ersten Ausgabe: 16.10.2023

Zusammenlagerungshinweise : Von Oxidationsmitteln, stark sauren oder alkalischen Substanzen fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

Verpackungsmaterial : Geeignetes Material: verzinnter Kohlenstoffstahl (Zinn - Weißblech), Kohlenstoffstahl (Eisen), Polypropylen, Polyethylen-terephthalat (PET), Polyethylen niedriger Dichte (LDPE), Polyethylen hoher Dichte (HDPE), Einbrennlack C222A/C221A, Standardinnenlack, Einbrennlack Vitalure 745, Einbrennlack EHD0022, Einbrennlack 79/14/3 (Müller/CH), Einbrennlack R 78433, Einbrennlack RDL 50

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Weitere Informationen können dem Technischen Merkblatt entnommen werden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
1-Methoxy-2-propanol	107-98-2	MAK-Wert	100 ppm 360 mg/m ³	CH SUVA
	Weitere Information: Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.			
		KZGW	200 ppm 720 mg/m ³	CH SUVA
	Weitere Information: Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.			
		STEL	150 ppm 568 mg/m ³	2000/39/EC
	Weitere Information: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ			
		TWA	100 ppm 375 mg/m ³	2000/39/EC
	Weitere Information: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ			
1-Methoxy-2-propylacetat	108-65-6	MAK-Wert	50 ppm 275 mg/m ³	CH SUVA
	Weitere Information: Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung			

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006,
geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878
der Kommission



We create chemistry

SCB 53L 0,125L ULTRA GREEN 0,125L Kunststofffla- schen

Version 2.1 Überarbeitet am: 16.12.2025 SDB-Nummer: 0000000000502170 Datum der letzten Ausgabe: 27.04.2025
47 Datum der ersten Ausgabe: 16.10.2023

		des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.		
		KZGW	50 ppm 275 mg/m3	CH SUVA
	Weitere Information: Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.			
		STEL	100 ppm 550 mg/m3	2000/39/EC
	Weitere Information: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ			
		TWA	50 ppm 275 mg/m3	2000/39/EC
	Weitere Information: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ			
Magnesiumfluorid	7783-40-6	MAK-Wert (eina- tembarer Staub)	1 mg/m3 (Fluor)	CH SUVA
	Weitere Information: Vergiftung durch Hautresorption möglich; Bei Stoffen, welche die Haut leicht zu durchdringen vermögen, kann durch die zusätzliche Hautresorption die innere Belastung wesentlich höher werden als bei alleiniger Aufnahme durch die Atemwege., Nationales Institut für Arbeitssicherheit und Gesundheit, Arbeitssicherheit- und Gesundheitsbehörde, Gesundheits- und Sicherheitsbeauftragter (Labor für Arbeitsmedizin und Hygiene), Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.			
		KZGW (eina- tembarer Staub)	4 mg/m3 (Fluor)	CH SUVA
	Weitere Information: Vergiftung durch Hautresorption möglich; Bei Stoffen, welche die Haut leicht zu durchdringen vermögen, kann durch die zusätzliche Hautresorption die innere Belastung wesentlich höher werden als bei alleiniger Aufnahme durch die Atemwege., Nationales Institut für Arbeitssicherheit und Gesundheit, Arbeitssicherheit- und Gesundheitsbehörde, Gesundheits- und Sicherheitsbeauftragter (Labor für Arbeitsmedizin und Hygiene), Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.			
		TWA	2,5 mg/m3 (Fluor)	2000/39/EC
	Weitere Information: Indikativ			
2-Butoxy-ethanol	111-76-2	MAK-Wert	10 ppm 49 mg/m3	CH SUVA
	Weitere Information: Vergiftung durch Hautresorption möglich; Bei Stoffen, welche die Haut leicht zu durchdringen vermögen, kann durch die zusätzliche Hautresorption die innere Belastung wesentlich höher werden als bei alleiniger Aufnahme durch die Atemwege., Nationales Institut für Arbeitssicherheit und Gesundheit, Nationales Institut für Forschung und Sicherheit zur Prävention von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten, Gesundheits- und Sicher-			

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006,
geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878
der Kommission



We create chemistry

SCB 53L 0,125L ULTRA GREEN 0,125L Kunststofffla- schen

Version 2.1 Überarbeitet am: 16.12.2025 SDB-Nummer: 0000000000502170 Datum der letzten Ausgabe: 27.04.2025
47 Datum der ersten Ausgabe: 16.10.2023

	heitsbeauftragter (Labor für Arbeitsmedizin und Hygiene), Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.			
		KZGW	20 ppm 98 mg/m ³	CH SUVA
	Weitere Information: Vergiftung durch Hautresorption möglich; Bei Stoffen, welche die Haut leicht zu durchdringen vermögen, kann durch die zusätzliche Hautresorption die innere Belastung wesentlich höher werden als bei alleiniger Aufnahme durch die Atemwege., Nationales Institut für Arbeitssicherheit und Gesundheit, Nationales Institut für Forschung und Sicherheit zur Prävention von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten, Gesundheits- und Sicherheitsbeauftragter (Labor für Arbeitsmedizin und Hygiene), Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.			
		TWA	20 ppm 98 mg/m ³	2000/39/EC
	Weitere Information: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ			
		STEL	50 ppm 246 mg/m ³	2000/39/EC
	Weitere Information: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ			

Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert

Stoffname	CAS-Nr.	Zu überwachende Parameter	Probennahmezeitpunkt	Grundlage
1-Methoxy-2-propanol	107-98-2	1-Methoxypropanol-2: 221.9 µmol/l (Urin)	Expositionsende, bzw. Schichtende	CH BAT
		1-Methoxypropanol-2: 20 mg/l (Urin)	Expositionsende, bzw. Schichtende	CH BAT
Magnesiumfluorid	7783-40-6	Fluorid (Fluor): 4 mg/l (Urin)	Expositionsende, bzw. Schichtende	CH BAT
		Fluorid (Fluor): 211 µmol/l (Urin)	Expositionsende, bzw. Schichtende	CH BAT
2-Butoxy-ethanol	111-76-2	2-Butoxyessigsäure: 150 mg/g Kreatinin (Urin)	Expositionsende, bzw. Schichtende, bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegan-	CH BAT

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006,
geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878
der Kommission



We create chemistry

SCB 53L 0,125L ULTRA GREEN 0,125L Kunststofffla- schen

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 27.04.2025
2.1	16.12.2025	0000000000502170 47	Datum der ersten Ausgabe: 16.10.2023

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Für angemessene Lüftung sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz	:	Bei Gefahr von Augenkontakt erforderlich. Dicht schließende Schutzbrille (Korbbrille) (z.B. EN 166)
Handschutz		

Anmerkungen : Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Geeignet ist ein nach EN ISO 374-1 geprüfter Chemikalienschutzhandschuh: z. B. Butylkautschuk-Handschuhe - Materialstärke: 0,5 mm
Bezüglich der Angaben zur Durchdringungszeit wenden Sie sich bitte an den Handschuhhersteller.
Die Angaben basieren auf Informationen von Handschuhherstellern, Rohstoffherstellern oder Literaturangaben zu den im Produkt enthaltenen Inhaltsstoffen.
Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den Schutzhandschuhherstellern abgeklärt werden.
Angaben bezüglich Durchdringungseigenschaften des Handschuhs beim Handschuhhersteller erfragen.
Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie Anzeichen von Abnutzung oder Chemikaliendurchbruch aufweisen.
Vorbeugender Hautschutz
Geeignete Materialien bei kurzzeitigem Kontakt (empfohlen: Mindestens Schutzindex 2, entsprechend > 30 Minuten Permeationszeit nach EN ISO 374-1)
Geeignete Materialien auch bei längerem, direktem Kontakt (Empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit nach EN ISO 374-1):
Geeignete Materialien als Spritzschutz (empfohlen: Mindestens Schutzindex 1, entsprechend > 10 Minuten Permeati-

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006,
geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878
der Kommission



We create chemistry

SCB 53L 0,125L ULTRA GREEN 0,125L Kunststofffla- schen

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 27.04.2025
2.1	16.12.2025	0000000000502170 47	Datum der ersten Ausgabe: 16.10.2023

Haut- und Körperschutz	:	onszeit nach EN ISO 374-1) Antistatische Schutzkleidung Antistatische und flammhemmende Kleidung aus Naturfaser und/oder hitzebeständiger Synthetikfaser tragen.
Atemschutz	:	Geeignetes Atemschutzgerät: Halbmaske mit Kombinationsfilter A1P2 Bei Exposition durch Sprühnebel oder Aerosol geeignetes Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen. Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein entspre- chendes, geprüftes Atemschutzgerät zu tragen.
Schutzmaßnahmen	:	Dampf/Aerosol nicht einatmen. Augenduschen und Notbrausen müssen leicht erreichbar sein. Falls dies nicht ausreicht, um die Arbeitsplatzkonzentration unter den arbeitsplatzbezogenen Grenzwerten zu halten, muss ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaß- nahmen sind zu beachten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	:	flüssig
Farbe	:	grün
Geruch	:	aromatisch
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	:	nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebereich	:	> 119 °C Methode: berechnet
Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze	:	nicht bestimmt
Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgren- ze	:	> 35 g/m ³

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006,
geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878
der Kommission



We create chemistry

SCB 53L 0,125L ULTRA GREEN 0,125L Kunststofffla- schen

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe:
2.1	16.12.2025	0000000000502170	27.04.2025
		47	Datum der ersten Ausgabe: 16.10.2023

Flammpunkt	:	34 °C Methode: ISO 3679
Zündtemperatur	:	> 200 °C
Zersetzungstemperatur	:	Keine Zersetzung, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.
pH-Wert	:	Stoff / Gemisch nicht-polar / aprotisch
Viskosität	:	
Viskosität, kinematisch	:	nicht bestimmt (40 °C) 411,6 mm ² /s (23 °C)
Auslaufzeit	:	> 60 s bei 23 °C Querschnitt: 6 mm Methode: ISO 2431
Löslichkeit(en)	:	
Wasserlöslichkeit	:	nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	:	nicht anwendbar für Mischungen
Dampfdruck	:	13,0000 hPa (20 °C) Methode: berechnet nicht bestimmt (50 °C)
Dichte	:	1,084 g/cm ³ (20 °C)
Partikeleigenschaften	:	
Bewertung	:	Dieser Stoff/ dieses Gemisch enthält Nanoformen gemäß REACH-Verordnung
Partikelgröße	:	Der Stoff /das Produkt wird in nicht festem oder körnigen Zustand in den Verkehr gebracht oder verwendet.

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische	:	Nicht explosiv
---------------------------	---	----------------

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006,
geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878
der Kommission



We create chemistry

SCB 53L 0,125L ULTRA GREEN 0,125L Kunststofffla- schen

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 27.04.2025
2.1	16.12.2025	0000000000502170 47	Datum der ersten Ausgabe: 16.10.2023

Oxidierende Eigenschaften	:	Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.
Entzündbarkeit (Flüssigkeiten)	:	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Nachhaltige Brennbarkeit	:	Erhält Brennbarkeit aufrecht: ja
Selbsterhitzungsfähige Stoffe	:	Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als selbsterhitzungsfähig eingestuft.
Metallkorrosionsrate	:	Nicht korrosiv gegenüber Metallen.
Mischbarkeit mit Wasser	:	nicht mischbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Dämpfe können mit Luft ein zündfähiges Gemisch bilden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Direkte Sonneneinstrahlung vermeiden.
Hitze, Flammen und Funken.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Von Oxidationsmitteln, stark sauren oder alkalischen Substanzen fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006,
geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878
der Kommission



We create chemistry

SCB 53L 0,125L ULTRA GREEN 0,125L Kunststofffla- schen

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 27.04.2025
2.1	16.12.2025	0000000000502170 47	Datum der ersten Ausgabe: 16.10.2023

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Produkt:

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg
Methode: Rechenmethode

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 20 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Dampf
Methode: Rechenmethode

Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg
Methode: Rechenmethode

Inhaltsstoffe:

2-Butoxyethanol:

Akute orale Toxizität : LD50 (Meerschweinchen): 1.200 mg/kg

2-Dimethylaminoethanol:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 1.183 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 6,1 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Dampf

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): 1.219 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006,
geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878
der Kommission



We create chemistry

SCB 53L 0,125L ULTRA GREEN 0,125L Kunststofffla- schen

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 27.04.2025
2.1	16.12.2025	0000000000502170 47	Datum der ersten Ausgabe: 16.10.2023

Sensibilisierung durch Einatmen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Keine Daten verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

1-Methoxy-2-propanol:

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: -0,43 (25 °C)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006,
geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878
der Kommission



We create chemistry

SCB 53L 0,125L ULTRA GREEN 0,125L Kunststofffla- schen

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 27.04.2025
2.1	16.12.2025	0000000000502170 47	Datum der ersten Ausgabe: 16.10.2023

Octanol/Wasser	GLP: nein Anmerkungen: Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.
----------------	---

1-Methoxy-2-propylacetat:

Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser	: log Pow: 1,2 (20 °C) pH-Wert: 6,8 Methode: OECD- Prüfrichtlinie 117 GLP: ja
--	--

2,4,7,9-Tetramethyldec-5-in-4,7-diol:

Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser	: log Pow: 2,64
--	-----------------

2-Butoxy-ethanol:

Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser	: log Pow: 0,81 (25 °C) GLP: nein
--	--------------------------------------

2-Dimethylaminoethanol:

Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser	: log Pow: -0,55 (23 °C)
--	--------------------------

1-Propoxypropan-2-ol:

Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser	: log Pow: 0,621 (20 °C) pH-Wert: 7
--	--

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung	: Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.
-----------	---

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung	: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verord-
-----------	---

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006,
geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878
der Kommission



We create chemistry

SCB 53L 0,125L ULTRA GREEN 0,125L Kunststofffla- schen

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 27.04.2025
2.1	16.12.2025	0000000000502170 47	Datum der ersten Ausgabe: 16.10.2023

nung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 %
oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt	:	Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Die nationalen und lokalen gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten.
Verunreinigte Verpackungen	:	Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind im Sinne der Richtlinie 2008/98/EG zu entsorgen. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind wie das unge- brauchte Produkt zu entsorgen.
Abfallschlüssel-Nr.	:	08 01 11, Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN	:	UN 1263
ADR	:	UN 1263
RID	:	UN 1263
IMDG	:	UN 1263
IATA	:	UN 1263

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN	:	FARBE
ADR	:	FARBE
RID	:	FARBE

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006,
geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878
der Kommission



We create chemistry

SCB 53L 0,125L ULTRA GREEN 0,125L Kunststofffla- schen

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 27.04.2025
2.1	16.12.2025	0000000000502170 47	Datum der ersten Ausgabe: 16.10.2023

IMDG : FARBE

IATA : FARBE

14.3 Transportgefahrenklassen

	Klasse	Nebengefahren
ADN	: 3	
ADR	: 3	
RID	: 3	
IMDG	: 3	
IATA	: 3	

14.4 Verpackungsgruppe

ADN
Verpackungsgruppe : III
Klassifizierungscode : F1
Nummer zur Kennzeichnung
der Gefahr : 30
Gefahrzettel : 3

ADR
Verpackungsgruppe : III
Klassifizierungscode : F1
Nummer zur Kennzeichnung
der Gefahr : 30
Gefahrzettel : 3
Tunnelbeschränkungscode : (D/E)

RID
Verpackungsgruppe : III
Klassifizierungscode : F1
Nummer zur Kennzeichnung
der Gefahr : 30
Gefahrzettel : 3

IMDG
Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : 3
EmS Kode : F-E, S-E

IATA (Fracht)
Verpackungsanweisung : 366
(Frachtflugzeug)
Verpackungsanweisung (LQ) : Y344

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006,
geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878
der Kommission



We create chemistry

SCB 53L 0,125L ULTRA GREEN 0,125L Kunststofffla- schen

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 27.04.2025
2.1	16.12.2025	0000000000502170 47	Datum der ersten Ausgabe: 16.10.2023

Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : Flammable Liquids

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung : 355
(Passagierflugzeug)
Verpackungsanweisung (LQ) : Y344
Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : Flammable liquid

14.5 Umweltgefahren

ADN

Umweltgefährdend : nein

ADR

Umweltgefährdend : nein

RID

Umweltgefährdend : nein

IMDG

Meeresschadstoff : nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen : ADR: Verpackungen kleiner oder gleich 450 L, kein Gut der Klasse 3
IMDG: Verpackungen kleiner oder gleich 450 L, kein Gut der Klasse 3

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Chemikalien-Risikoreduktions- : Die Beschränkungsbedingungen für folgende Anhänge
Verordnung (ChemRRV, SR 814.81) sollten berücksichtigt werden:
Anhang 1.11 Gefährliche flüssige Stoffe
Chrom: Anhang 2.6 Dünger
2-Methoxypropanol-1: Anhang 1.10 Krebs erzeugende,
erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006,
geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878
der Kommission



We create chemistry

SCB 53L 0,125L ULTRA GREEN 0,125L Kunststofffla- schen

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 27.04.2025
2.1	16.12.2025	0000000000502170 47	Datum der ersten Ausgabe: 16.10.2023

Stoffe

2-Methoxy-1-propylacetat: Anhang 1.10 Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Stoffe

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) : Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). : Nicht anwendbar

Verordnung über den Schutz vor Störfällen
Mengenschwelle gemäß Störfallverordnung (StfV 814.012) : 20.000 kg

Gewässerschutzverordnung (GSchV 814.201)
Wassergefährdungsklasse : Klasse B

Flüchtige organische Verbindungen : Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Emissionen aus Industrie und Tierhaltung (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)
Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 45,85 %

Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtige organische Verbindungen (VOCV)
Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 45,85 %

Sonstige Vorschriften:

Artikel 13 Mutterschutzverordnung (SR 822.111.52): Schwangere Frauen und stillende Mütter dürfen bei ihrer Arbeit nicht mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zubereitung) in Kontakt kommen. Steht aufgrund einer Risikobeurteilung fest, dass keine konkrete gesundheitliche Belastung für Mutter und Kind vorliegt oder diese durch geeignete Schutzmassnahmen ausgeschlossen werden kann, dürfen sie mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zubereitung) arbeiten (Art. 63 ArGV 1; SR 822.111).

Artikel 4 Absatz 1bis, Artikel 4 Absatz 4 der Jugendarbeitsschutzverordnung (SR 822.115);
Artikel 5 und 6 der Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche (SR 822.115.2): Jugendliche in der beruflichen Grundbildung dürfen nur mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zubereitung) arbeiten, wenn dies in der jeweiligen Bildungsverordnung zur Erreichung ihres Ausbildungszieles vorgesehen ist, die Voraussetzungen des Bildungsplans erfüllt sind und die geltenden Altersbeschränkungen eingehalten werden. Jugendliche, die

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006,
geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878
der Kommission



We create chemistry

SCB 53L 0,125L ULTRA GREEN 0,125L Kunststofffla- schen

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 27.04.2025
2.1	16.12.2025	0000000000502170 47	Datum der ersten Ausgabe: 16.10.2023

keine berufliche Grundbildung absolvieren, dürfen nicht mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zubereitung) arbeiten. Jugendliche mit einem eidgenössischen Berufsattest (EBA) oder einem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis (EFZ) dürfen im Rahmen des erlernten Berufs gefährliche Arbeiten mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zubereitung) durchführen. Als Jugendliche gelten Arbeitnehmer beider Geschlechter bis zum vollendeten 18. Altersjahr.

Angaben zur DecoPaint Richtlinie 2004/42/EG:

Unterkategorie gemäß Anhang IIB:

d

Grenzwert für den VOC-Höchstgehalt gemäß Anhang IIB:

420 g/l

VOC-Gehalt des gebrauchsfertigen Produktes, ISO 11890-2:

419 g/l

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für das Gemisch wurde eine Bewertung zur sicheren Verwendung durchgeführt, das Ergebnis ist in Abschnitt 7 und 8 des SDB dokumentiert

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H226	:	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	:	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	:	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	:	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	:	Verursacht Hautreizungen.
H317	:	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	:	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	:	Verursacht schwere Augenreizung.
H331	:	Giftig bei Einatmen.
H335	:	Kann die Atemwege reizen.
H336	:	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H412	:	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox.	:	Akute Toxizität
Aquatic Chronic	:	Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
Eye Dam.	:	Schwere Augenschädigung
Eye Irrit.	:	Augenreizung
Flam. Liq.	:	Entzündbare Flüssigkeiten
Skin Corr.	:	Ätzwirkung auf die Haut
Skin Irrit.	:	Reizwirkung auf die Haut
Skin Sens.	:	Sensibilisierung durch Hautkontakt
STOT SE	:	Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition
2000/39/EC	:	Richtlinie 2000/39/EG der Kommission zur Festlegung einer

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006,
geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878
der Kommission



We create chemistry

SCB 53L 0,125L ULTRA GREEN 0,125L Kunststofffla- schen

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 27.04.2025
2.1	16.12.2025	0000000000502170	Datum der ersten Ausgabe: 16.10.2023
		47	

CH BAT	:	ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten
	:	Schweiz. SUVA Liste der Biologischen Arbeitsstofftoleranz- werte (BAT-Werte).
CH SUVA	:	Schweiz. Grenzwerte am Arbeitsplatz
2000/39/EC / TWA	:	Grenzwerte - 8 Stunden
2000/39/EC / STEL	:	Kurzzeitgrenzwerte
CH SUVA / MAK-Wert	:	Maximale Arbeitsplatzkonzentrationswert
CH SUVA / KZGW	:	Kurzzeitgrenzwerte

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; UNRTDG - Empfehlungen der Vereinten Nationen über den Transport gefährlicher Güter; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006,
geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878
der Kommission



We create chemistry

SCB 53L 0,125L ULTRA GREEN 0,125L Kunststofffla- schen

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 27.04.2025
2.1	16.12.2025	0000000000502170 47	Datum der ersten Ausgabe: 16.10.2023

Weitere Information

Sonstige Angaben : Bei Mehrkomponentensystemen Sicherheitsdatenblätter aller
Komponenten beachten.
Nur für den berufsmäßigen Verwender.

Einstufung des Gemisches:

Flam. Liq. 3	H226
Skin Irrit. 2	H315
Eye Dam. 1	H318
Skin Sens. 1	H317
STOT SE 3	H336

Einstufungsverfahren:

Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
Rechenmethode
Rechenmethode
Rechenmethode
Rechenmethode

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

CH / DE